Herr Gleß erinnerte einleitend an seinen Sachstandsbericht aus der letzten Sitzung, in dem er den Weg aufgezeigt habe, den die Entwicklungsmaßnahme seit Anbeginn (1995) bis zum heutigen Tage genommen habe. Er sei dabei eingegangen auf die erzielten Fortschritte, auf Vermarktungshemmnisse sowie das Strategiepapier aus dem Jahr 2002, in dem sich Verwaltung und Politik gemeinsam entschlossen hätten, mit einer neuen Strategie an die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme heranzugehen. Dies habe u. a. dazu geführt, dass es mit der Vermarktung der Wohnbauflächen im Wohnpark 114 aufwärts gegangen sei, wo bis auf 2 bis 3 Grundstücke alle Flächen vermarktet werden konnten. Weiterhin seien die Sportanlage, Straßenbaumaßnahmen (Erschließungsstiche, Kreisverkehre) sowie die Erweiterung der Hochschule realisiert worden. Wie bereits damals angekündigt, stehe heute die Entlassung von Teilbereichen aus dem Entwicklungsgebiet zur Beschlussfassung. Die Teilflächen, die entlassen werden sollen, sind die Bereiche, die einer Entwicklung abschließend zugeführt werden konnten. Dabei sei festzustellen, dass über 70 % der Entwicklungsmaßnahme bereits realisiert werden konnte, womit ein Meilenstein erreicht werde. Es sei beabsichtigt, auch die weiteren Bereiche unter dem Status der Entwicklungsmaßnahme zu entwickeln.

Frau Feld-Wielpütz bat um Aufklärung, ob durch die Entlassung evtl. Nachteile für die Grundstückseigentümer entstehen könnten.
Im Namen der CDU-Fraktion sprach sie ihren ausdrücklichen Dank an die Verwaltung und die DSK aus. Sie erinnerte an frühere Vorbehalte gegen die Entwicklungsmaßnahme, u. a. des früheren Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, der die Maßnahme in seiner Haushaltsrede als Millionengrab bezeichnet habe. Heute stelle man fest, dass bereits 70 % umgesetzt und entwickelt werden konnten. Der Bereich sei nicht nur hervorragend in den Ortsteil Mülldorf, sondern in das ganze Stadtgebiet integriert. Dies sei eine positive Botschaft für die Stadt und auch die Politik.

Herr Schmitz-Porten erinnerte an die Dauer und die dadurch entstandenen Kosten der Entwicklungsmaßnahme. Er hoffe, dass man auch in 20 Jahren positives berichten könne, wenn man sich manche Bauentwicklungen ansehe.

Herr Gleß erläuterte, dass durch die Entlassung keine Nachteile für die Grundstückseigentümer entstehen. Vielmehr werde mit der Entlassung der Entwicklungsvermerk in den Grundbüchern gelöscht, sodass sich gerade für Privateigentümer die Möglichkeit einer Weiterveräußerung günstiger gestalte.
Auch im Hinblick auf die beantragte Verlängerung der Laufzeit der Entwicklungsmaßnahme sei die Entlassung der entwickelten Gebiete hilfreich, denn damit lasse sich das dynamische Element einer Entwicklungsmaßnahme gegenüber der Bezirksregierung darstellen. Die Stadt stelle damit unter Beweis, dass sie es Ernst meine mit einer konsequenten Entwicklung und nicht nur weitere Fördergelder generieren wolle.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

einstimmig